

Nutzungsvertrag für das Online-Portal finanzen.net zero und die finanzen.net zero App

Stand: Mai 2021

1. Leistungsangebot

Der Konto-/Depotinhaber des bei der Baader Bank AG (die „Bank“) geführten finanzen.net zero Depots kann über finanzen-zero.net im von DonauCapital Wertpapier GmbH („DCW“) und DonauCapital Pure Investment GmbH („DCPI“) vorgegebenen Umfang Aufträge zur Vermittlung von Wertpapieren an die Bank erteilen und Informationen abrufen.

Sofern die finanzen.net zero GmbH („finanzen.net zero“) Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG erbringt, erfolgt dies als vertraglich gebundener Vermittler im Namen und auf Rechnung der DCW.

Der Konto-/Depotinhaber wird im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet, Konto und Depot zusammengefasst als Depot.

2. Voraussetzung für die Nutzung des Online-Zugangs zum finanzen.net zero Depot

2.1 Rechtliche Voraussetzung

Bedingung für die Nutzung des von der finanzen.net zero dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Online-Portals (das „Online-Portal“) ist das Bestehen eines Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung zwischen dem Teilnehmer und DCW sowie DCPI sowie ein bestehender Konto-/Depotvertrag zwischen dem Teilnehmer und Bank.

2.2 Technische Voraussetzungen

Für die Online-Nutzung benötigt der Teilnehmer einen Internet-Zugang. Dieser Netzzugang wird nicht von finanzen.net zero zur Verfügung gestellt. finanzen.net zero verwendet branchenübliche Mindeststandards bei der Verschlüsselung. finanzen.net zero behält sich vor, den gewählten Mindeststandard zu ändern. finanzen.net zero wird den Teilnehmer hierüber auf der finanzen.net zero Webseite informieren.

In Ländern, in denen Nutzungs-, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen für Verschlüsselungstechniken bestehen, darf die von finanzen.net zero zur Verfügung gestellte Software nicht verwendet werden.

2.3 Sonstige Voraussetzungen

Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des Online-Dienstes die mit finanzen.net zero vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber finanzen.net zero als Berechtigter auszuweisen und Transaktionen zu autorisieren. Statt eines personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Teilnehmers zum Zwecke der Authentifizierung beziehungsweise Autorisierung vereinbart werden.

2.4 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die finanzen.net zero mit dem Teilnehmer zum Zwecke der Authentifizierung vereinbart:

- Das persönliche Passwort. finanzen.net zero kann dabei Mindestanforderungen an die Beschaffenheit des Passwortes festlegen.
- Personalisierte Merkmale, die finanzen.net zero dem Teilnehmer zur Verfügung stellt: einmal verwendbare Transaktionsnummern (mobile TAN) oder Freigabe per Secure TAN App.

2.5 Authentifizierungsinstrumente

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen finanzen.net zero und Teilnehmer vereinbart wurden und die vom Teilnehmer zur Erteilung eines Online-Auftrages verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden:

- Mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (mobile TAN)
- Mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zur Freigabe von Transaktionen mittels Secure TAN App

3. Zugang zu dem Online-Portal oder der finanzen.net zero App

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Portal oder zu der finanzen.net zero App, wenn er seine individuelle Nutzerkennung und sein Passwort übermittelt, die Prüfung dieser Daten bei finanzen.net zero die Zugangsbeurteilung des Teilnehmers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Portal oder zu der finanzen.net zero App kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

4. Aufträge im Online-Portal oder in der finanzen.net zero App

4.1 Auftragserteilung

Nach Zugang zu dem Online-Portal oder der finanzen.net zero App muss der Teilnehmer Online-Aufträge (z. B. Wertpapier-Orders) zu deren Wirksamkeit mit dem von finanzen.net zero bereitgestellten personalisierten Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) oder mit dem vereinbarten biometrischen Sicherheitsmerkmal autorisieren und finanzen.net zero mittels Online-Portal übermitteln. finanzen.net zero bestätigt mittels Online-Portal den Eingang des Auftrages.

4.2 Stornierung von Aufträgen

Gegenüber finanzen.net zero kann der Teilnehmer einen Auftrag nur stornieren, sofern dieser noch nicht an die Bank übermittelt ist. Die Stornierung gegenüber der Bank kann ausschließlich im Online-Portal von finanzen.net zero erfolgen.

Die Stornierung eines Auftrags richtet sich, nachdem die Übermittlung an die Bank erfolgt ist, nach den für den jeweiligen Auftrag gültigen Sonderbedingungen der Bank. finanzen.net zero schuldet in diesem Fall nur eine unverzügliche Weiterleitung des Stornierungsauftrages.

5. Weiterleitung von Aufträgen, die über das Online-Portal aufgegeben worden sind

5.1 Übermittlung an Geschäftstagen

finanzen.net zero wird Aufträge, die über das Online-Portal übermittelt werden, an den Geschäftstagen der Bank gem. deren Sonderbedingungen und Preis- und Leistungsverzeichnis an die Bank weiterleiten. Geht der Auftrag nach dem in den Sonderbedingungen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Auftragseingang nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Auftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Weiterleitung erfolgt erst an diesem Tag.

5.2 Voraussetzungen für die Weiterleitung

finanzen.net zero wird Aufträge nur weiterleiten, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert;
- die Berechtigung des Teilnehmers für den jeweiligen Auftrag liegt vor;
- das Online-Portal Datenformat ist eingehalten;
- das Verfügungslimit ist nicht überschritten;
- die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen der Bank liegen vor;
- es ist eine ausreichende Kontodeckung (Guthaben) vorhanden.

5.3 Ablehnung von Aufträgen

Liegen die Bedingungen für die Weiterleitung nach Ziffer 5.2 nicht vor, wird der Vermittler den Auftrag nicht weiterleiten. Der Vermittler wird dem Teilnehmer mittels Online-Portal hierüber informieren und soweit möglich die Gründe hierfür und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Angabe von Gründen gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt.

5.4 Ausgleich von Überziehungen und Überziehungszinsen

Bei der Berechnung des Verfügungslimits werden bereits erteilte offene sowie ausgeführte, aber noch nicht abgerechnete Aufträge berücksichtigt. Dadurch kann es bei der Abrechnung z. B. durch die Belastung von Steuern und bei unlimitierten Aufträgen durch eine von der Disposition abweichende Ausführung zu Überziehungen kommen. Sofern dies eintritt, ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, die Überziehung auszugleichen. Darüber hinaus fallen für die Dauer der Überziehung Überziehungszinsen gemäß des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank an.

6. Bedingungen für die Nutzung des Online-Posteingangs

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen finanzen.net zero und dem Teilnehmer ist der Online-Posteingang die vereinbarte Empfangsvorrichtung des Teilnehmers. Mitteilungen und Erklärungen von finanzen.net zero und der Bank werden dem Teilnehmer – soweit nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist – in elektronischer Form in dem Online-Posteingang zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen und Informationen der Bank wird finanzen.net zero dabei nach Erhalt im Online-Portal zur Verfügung stellen. Die Bank stellt dem Teilnehmer eigene Mitteilungen und Informationen zusätzlich auch in einem Online-Archiv unter www.baaderbank.de zur Verfügung.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, regelmäßig und zeitnah Mitteilungen und Erklärungen im Online-Posteingang abzurufen und die Inhalte zu prüfen.

Eventuelle Unstimmigkeiten sind finanzen.net zero unverzüglich, spätestens jedoch sechs Wochen nach Bereitstellung anzuzeigen.

Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen, die dem Teilnehmer über den Online-Posteingang übermittelt werden, gelten mit Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs im Online-Posteingang als zugegangen.

Sofern der Teilnehmer auf die im Online-Posteingang eingestellten Mitteilungen und Erklärungen erwidern möchte, kann er über das dem Teilnehmer im verschlüsselten Bereich des Online-Portals angebotene [Ticketsystem](#) mit finanzen.net zero kommunizieren.

7. Kursinformationen

Kursinformationsdaten, die auf den Internetseiten von finanzen.net zero angezeigt werden, erhält finanzen.net zero von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat finanzen.net zero keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger, verzögerter oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

8. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

8.1 Technische Verbindung zum Online-Portal

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Portal nur über die in finanzen.net zero gesondert mitgeteilten Online-Portal Zugangskanäle (z. B. Internetadresse oder über die finanzen.net zero App) herzustellen.

Der Teilnehmer darf die finanzen.net zero App nur über die offiziellen App-Stores von Apple und Google (Apple App Store, Google Play Store) installieren und Sicherheitsmechanismen der Endgeräte oder Apps nicht außer Kraft setzen.

8.2 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

Der Teilnehmer hat seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nr. 2.4) geheim zu halten sowie sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nr. 2.5) sicher zu verwahren; denn jede andere Person, die im Besitz der Authentifizierungsinstrumente ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals das Online-Portal missbräuchlich nutzen.

Insbesondere ist folgendes zum Schutz des personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstrumentes zu beachten:

- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe des personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.

- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. Passwort) darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung eines Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine TAN verwenden.
- Beim mobile TAN Verfahren darf das Gerät, mit dem die TANs empfangen werden, nicht gleichzeitig für den Zugriff auf das Online-Portal genutzt werden.

8.3 Sicherheitshinweise der finanzen.net zero

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite von finanzen.net zero zum Online-Portal, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software beachten.

8.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von finanzen.net zero angezeigten Daten

Soweit finanzen.net zero dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Portal-Auftrag (zum Beispiel Wertpapierkennnummer) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit dem für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

9. Anzeige- und Unterrichtspflichten

9.1 Sperranzeige

Stellt der Teilnehmer den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder eines seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale oder keine Übereinstimmung der von finanzen.net zero dem Teilnehmer angezeigten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten (vgl. Nr. 8.4) fest, muss der Teilnehmer finanzen.net zero hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).

Der Teilnehmer hat folgende Möglichkeiten, eine Sperranzeige gegenüber finanzen.net zero abzugeben:

- Über das Online-Portal,
- während der Servicezeiten über die telefonische Kundenbetreuung.

Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
- das Authentifizierungsinstrument oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,

muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat finanzen.net zero unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

10. Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

finanzen.net zero sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 9.1, den Zugang zum Online-Portal für ihn und/oder sein Authentifizierungsinstrument.

10.2 Sperre auf Veranlassung von finanzen.net zero

finanzen.net zero darf den Zugang zum Online-Portal für einen Teilnehmer sperren, wenn

- die DCW und DCPI berechtigt sind, den Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung aus wichtigem Grund zu kündigen;
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstrumentes oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes besteht.

finanzen.net zero wird den Teilnehmer unter der Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre in Textform unterrichten.

10.3 Aufhebung der Sperre

finanzen.net zero wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierrüber unterrichtet finanzen.net zero den Teilnehmer unverzüglich.

11. Haftung

11.1 Haftung von finanzen.net zero bei einer nicht autorisierten Online-Portal-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet weitergeleiteten Online-Portal-Verfügungen

Die Haftung von finanzen.net zero bei einer nicht autorisierten Online-Portal-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet weitergeleiteten Online-Verfügung richtet sich nach Nr. 11.2.

11.2 Haftung des Teilnehmers bei missbräuchlicher Nutzung eines personalisierten Sicherheitsmerkmals oder eines Identifizierungsinstrumentes

11.2.1 Haftung des Teilnehmers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor einer Sperranzeige des Teilnehmers nach Nr. 9.1 auf der Nutzung eines gestohlenen, verloren gegangenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungsinstrumentes, haftet der Teilnehmer für den finanzen.net zero entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 €, ohne dass es auf ein Verschulden des Teilnehmers ankommt.

Kommt es vor einer Sperranzeige nach Nr. 9.1 zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, ohne dass ein Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen von Authentifizierungsmerkmalen oder personalisierten Sicherheitsmerkmalen vorliegt, haftet der Teilnehmer für den finanzen.net zero entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 €, wenn der Teilnehmer zuvor eine seine Pflichten gem. Nr. 7 schuldhaft verletzt hat.

Kommt es vor einer Sperranzeige nach Nr. 9.1 zur missbräuchlichen Benutzung des Online-Portals und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach Nr. 8 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Teilnehmer den entstandenen Schaden in voller Höhe.

11.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstrumentes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes und ist finanzen.net zero hierdurch ein Schaden entstanden, haften Teilnehmer und finanzen.net zero nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

11.2.3 Haftung von finanzen.net zero ab der Sperranzeige

Ab dem Zeitpunkt des Eingangs einer Sperranzeige bei finanzen.net zero übernimmt diese alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf das Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12. Datenschutz/Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Alle im Rahmen der Online-Nutzung entstehenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der finanzen.net zero GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständigen Datenschutzhinweise stellt finanzen.net zero unter www.finanzen.net/zero/datenschutz zur Verfügung.

13. Änderung des Nutzungsvertrages

Änderungen dieses Nutzungsvertrages werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Teilnehmer kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn finanzen.net zero im Angebot besonders hinweisen.